

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 04. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

**Alles Gute kommt von oben? Tauben-Population an den U-Bahnhöfen
Nollendorfplatz und Bülowstraße**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 152

vom 04. Oktober 2020

über Alles Gute kommt von oben? Tauben-Population an den U-Bahnhöfen Nollendorfplatz und Bülowstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie schätzen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Situation an den U-Bahnhöfen Nollendorfplatz und Bülowstraße sowie am/unter dem U-Bahn-Viadukt Bülowstraße der Linie U2 ein im Hinblick auf die dort befindliche Tauben-Population und deren Begleiterscheinungen wie Taubenkot und der erheblichen Verschmutzung insbesondere der Flächen unter dem U-Bahn-Viadukt?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass sich die U-Bahnhöfe Nollendorfplatz und Bülowstraße sowie der dazugehörige Streckenabschnitt in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. Die Verkehrsflächen in den Bahnhöfen werden regelmäßig gereinigt. In den U-Bahnhöfen werden gelegentlich Tauben gesichtet. Über Verschmutzungen der Flächen unter dem U-Bahn-Viadukt Bülowstraße der Linie U2, die öffentliches Straßenland sind, liegen der BVG keine Informationen vor.

2. Welche konkreten Planungen gibt es bei der BVG, um diesen im Hinblick auf Hygiene wie Tierwohl unhaltbaren Zustand zu verbessern?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass es keine Planungen des Unternehmens gibt, den urbanen Lebensraum freilebender Tiere in diesem Bereich einzuschränken. Das Anbringen von Netzen und anderer Abgrenzungsmaßnahmen kann zu Problemen hinsichtlich des Tierwohls führen und darf nur in begrenztem Umfang eingesetzt werden. Bezüglich der Hygiene wird wie in der Antwort auf Frage 1 verfahren.

3. Welche baulichen Maßnahmen und im Einklang mit dem Tierschutz zur Verfügung stehenden Vergrämungsmittel setzt die BVG im allgemeinen ein, um Anlagen der BVG und ihre Nutzer*innen vor Tauben bzw. Taubenkot zu schützen?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass im unmittelbaren Fahrgastbereich punktuell Vergrä-
mungsmaßnahmen (Verblechung, Abgitterungen, Spikes und Netze) umgesetzt wer-
den. Das hat zur Folge, dass nur der Lebensraum für Stadttauben verkleinert wird
und die Taubenpopulation lediglich an andere Orte verlagert wird.

4. Welche dieser Maßnahmen könnten an den in Frage 1 formulierten Anlagen zur Anwendung kom-
men? Wann ist konkret geplant, diese zu realisieren bzw. bis wann ist mit einer Umsetzung zu rech-
nen?

Zu 4.: Siehe Antwort zur Frage 2.

5. Welchen Beitrag leistet die BVG zur Reinigung der Flächen?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass die Reinigung von Flächen, die zum öffentlichen Stra-
ßenland gehören, nicht in den Aufgabenbereich der BVG fällt.

6. Welche finanziellen Mittel hat die BVG in den letzten vier Jahren mit welchen konkreten Maßnah-
men berlinweit und insbesondere an den in Frage 1 genannten U-Bahnhöfen bzw. dem U-Bahn-
Viadukt zur Taubenvergrämung aufgewandt? Bitte im Detail auflisten.

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass eine separate Aufschlüsselung nicht vorhanden ist, da
die Vergrämungen im Zuge von Sanierungen und Grundinstandsetzungen als Teil
von Gesamtprojekten nach Maßgabe umgesetzt werden.

7. Ist die BVG hinsichtlich der geschilderten Taubenproblematik im Gespräch mit den zuständigen
Stellen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg? Falls nein, warum nicht?

8. Besteht in dieser Angelegenheit eine fachliche Zusammenarbeit der BVG mit der Tierschutzbeauf-
tragten des Landes Berlin? Falls ja, in welcher Form?

Zu 7. und 8.: In dieser Angelegenheit besteht derzeit kein Bedarf für eine fachliche
Zusammenarbeit. Anlassbezogen steht die BVG für eine Zusammenarbeit mit den
zuständigen Stellen zur Verfügung.

9. Welche Überlegungen gibt es bei der BVG, an bzw. in der Nähe der in Frage 1 genannten Anlagen
einen (mobilen) Taubenschlag einzurichten, um die Situation nachhaltig und im Sinne von Tierschutz
wie Passant*innen/BVG-Nutzer*innen zu verbessern?

Zu 9.: Die BVG teilt mit, dass die Installation von (mobilen) Taubenschlägen ggf.
durch den zuständigen Straßenbaulastträger auf den öffentlichen Flächen und Plät-
zen erfolgen kann. Diese Flächen stehen nicht im Eigentum der BVG. Das Aufstellen
von Taubenschlägen für freilebende Tiere auf öffentlichen Plätzen gehört nicht zu
den Aufgaben der BVG und erfordert eine besondere Fachkunde.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe